



# Neuer Schwung für die Gleichstellungspolitik

**Endlich geht es voran bei der Gleichstellung von Frauen und Männern. Entgeltgleichheit, mehr Frauen in Führungspositionen und besserer Schutz von Frauen vor Ausbeutung sollen gesetzlich geregelt werden.**

Mehrere hundert Gäste hatten beim Frauentagsempfang der SPD-Bundestagsfraktion Grund zu feiern: Gesetze und Ideen, die in der SPD-Fraktion entwickelt worden sind, konnten in den Koalitionsverhandlungen erfolgreich durchgesetzt werden. Fraktionschef Oppermann bedankte sich für die tatkräftige Unterstützung durch Verbände, Gewerkschaften und engagierte Bürgerinnen und Bürger, die den neuen Schwung in diesem wichtigen Politikfeld ermöglicht hatten. Oppermann kündigte an, den 1. Gleichstellungsbericht nun endlich aus der Schublade zu holen: „Am Ende werden wir alle belohnt: Frauen und Männer, die ganze Gesellschaft.“

## **Quote ist das Recht auf Teilhabe**

Die SPD-Frauenministerin Manuela Schwesig und SPD-Abgeordnete diskutierten beim Empfang über Schwerpunktthemen der Gleichstellungspolitik. Mit Ramona Pisal, Präsidentin des Juristinnenbundes, und Fraktionsvizein Carola Reimann ging es zunächst um mehr Frauen in Führungspositionen. Schwesig und Justizminister Maas (SPD) hatten angekündigt, zur Frauenquote in den ersten 100 Tagen der neuen Regierung Leitlinien vorzulegen. Reimann betonte, dass die Fraktion weiterhin ambitionierte Ziele für mehr Chancengerechtigkeit verfolge: „Wir fangen an mit 30 Prozent, aber das ist nicht das Ende.“

## **Opfer von Menschenhandel schützen**

Fraktionsvizein Eva Högl und die Kriminologin Monika Frommel sprachen über Schutz vor Zwangsprostitution. Högl war es wichtig, legale Sexarbeit und erzwungene Ausbeutung von Frauen klar zu trennen. Die SPD-Bundestagsfraktion sieht es als falschen Weg an, Prostitution zu verbieten. Sie will die Arbeitsbedingungen für SexarbeiterInnen verbessern. Högl hatte in den Koalitionsverhandlungen durchgesetzt, dass das Aufenthaltsrecht für von Menschenhandel Betroffene optimiert werden soll.

## **Lohngerechtigkeit für Frauen und Männer**

Gemeinsam mit dem familienpolitischen Sprecher der Fraktion, Sönke Rix, und der Rechtswissenschaftlerin Heide Pfarr erläuterte Schwesig die Pläne zum Entgeltgleichheitsgesetz. Rix stellte heraus, dass ein wirksames Gesetz in jedem Fall Sanktionsmöglichkeiten brauche, um die Betriebe, die keine Lohngleichheit herstellten, zu aktivieren.

Am 21. März sprachen Oppermann und Schwesig außerdem bei der Kundgebung zum Equal-Pay-Day am Brandenburger Tor. „Wir wollen mit mehr Transparenz dafür sorgen, dass Lohnunterschiede nicht mehr verheimlicht werden können“, sagte die Bundesfrauenministerin.



# Mein Standpunkt

---

**Liebe Genossinnen, liebe Genossen,**

in der letzten Sitzungswoche haben wir im Parlament zum ersten Mal seit 40 Jahren einen strukturell ausgeglichenen Haushalt beraten. Der gilt bereits in diesem Jahr. Für 2015 haben wir einen Bundeshaushalt ganz ohne neue Schulden verabredet. Das ist ein wirklich großer Erfolg und nur möglich, weil es Deutschland nach schwierigen Reformen seit 2003 wirtschaftlich heute gut geht.

Jetzt kommt es darauf an, alles dafür zu tun, dass diese wirtschaftliche Stärke erhalten bleibt und alle Menschen davon profitieren. Nur ein handlungsfähiger Staat kann sich stark machen für sozialen Ausgleich und gesellschaftliche Teilhabe.

Schuldenabbau ist wichtig. Aber wir dürfen dabei nicht vergessen, dass wir auch in die Zukunft investieren müssen. Vor allem auch in Bildung und Infrastruktur. Wir haben mit unserem Koalitionspartner vereinbart, in den kommenden vier Jahren 6 Milliarden Euro mehr in Bildung, 3 Milliarden Euro mehr in Forschung, 5 Milliarden Euro für die öffentliche Verkehrsinfrastruktur und 700 Millionen Euro in den Städtebau zu investieren. Wir werden den Ländern die zugesagten 6 Milliarden Euro zügig zur Verfügung stellen, denn das Geld wird dringend für Kitas, Bildung und Hochschulen gebraucht.

Bis zur Sommerpause werden wir in einem strammen Programm vor allem sozialdemokratische Projekte im Bundestag behandeln. Da geht es darum, das Leben vieler Millionen Menschen konkret zu verbessern, etwa durch den Mindestlohn, die Rentenreform, den Doppelpass, die Frauenquote, die Mietpreisbremse und die Energiewende. In den kommenden Wochen kommt also viel Arbeit auf uns zu, wenn wir in den Ausschüssen und im Plenum intensiv über die Gesetzentwürfe beraten werden. Die Große Koalition wird dabei zeigen, dass wir auch bei schwierigen Gesetzen zu vernünftigen und guten Kompromissen kommen – immer im Sinne der Menschen.



**Thomas Oppermann**  
Vorsitzender der SPD-Bundestagsfraktion

# Lebensleistungen besser anerkennen

**Am 3. April hat der Bundestag in 1. Lesung das Rentenpaket diskutiert. Damit beginnt die parlamentarische Beratung des Regierungsentwurfes eines Gesetzes zur Leistungsverbesserung in der gesetzlichen Rentenversicherung – so der eigentliche Titel des Gesetzes.**

Die Regierung hatte den Gesetzentwurf bereits im Januar im Kabinett beschlossen. Es ist das erste große Gesetzesvorhaben der Großen Koalition. Mit dem Rentenpaket soll die Lebensleistung von Menschen in unserem Land besser anerkannt werden. So steht es im Koalitionsvertrag von SPD und CDU/CSU und so will es die SPD-Bundestagsfraktion auch umsetzen. Die 2./3. Lesung ist für Ende Mai geplant. Das Gesetz soll zum 1. Juli 2014 in Kraft treten.

## **Das Rentenpaket umfasst:**

- die frühere abschlagsfreie Rente nach 45 Beitragsjahren in der gesetzlichen Rentenversicherung – Rente ab 63,
- die so genannte „Mütterrente“ für Mütter oder Väter, deren Kinder vor 1992 geboren wurden,
- eine verbesserte Erwerbsminderungsrente für Menschen, die zukünftig aus gesundheitlichen Gründen nicht mehr arbeitsfähig sind und
- die Erhöhung des Budgets für Rehabilitation als Anpassung an die demografische Entwicklung.

Laut unterschiedlichen Umfragen befürwortet die große Mehrheit der Bevölkerung das Rentenpaket.

## **Nach 45 Beitragsjahren früher abschlagsfrei in Rente gehen**

Wer als Arbeitnehmerin, Arbeitnehmer oder Selbstständiger früh angefangen hat zu arbeiten und mindestens 45 Jahre Pflichtbeiträge an unser solidarisches, gesetzliches Rentensystem geleistet hat, soll früher abschlagsfrei in Rente gehen können. Zunächst werden rund 200.000 Menschen pro Jahr davon profitieren, darunter ca. 50.000 Frauen.

Zu den 45 Beitragsjahren sollen auch Zeiten der Kindererziehung und der Pflege von Angehörigen, der Wehr- und Zivildienst sowie Zeiten der Arbeitslosigkeit (Arbeitslosengeld I) zählen. Ebenso eingerechnet werden Zeiten, in denen Krankengeld, Übergangsgeld, Leistungen bei beruflicher Weiterbildung, Kurzarbeiter-, Schlechtwetter- und Winterausfallgeld oder Insolvenzgeld bezogen wurden. Es werden damit nur Zeiten anerkannt, in denen die Leistungen bezogen wurden, für die die Beschäftigten zuvor Beiträge gezahlt haben und die nicht aus Steuermitteln finanziert wurden. Somit werden Zeiten der Dauerarbeitslosigkeit und des Bezugs von bedürftigkeitsorientierten Leistungen (früher Arbeitslosen- und Sozialhilfe, heute Arbeitslosengeld II) nicht berücksichtigt.

Nach Inkrafttreten des Gesetzes ab 1. Juli dieses Jahres können alle abschlagsfrei in Rente gehen, die bis dahin keine Rente beziehen, 45 Jahre in die Rentenkasse eingezahlt haben und 63 Jahre oder älter sind. Ab dem Geburtsjahr 1953 wird das Eintrittsalter jeweils um zwei Monate angehoben. Wer 1964 oder später geboren ist, kann frühestens mit 65 Jahren abschlagsfrei in Rente gehen. Diese Anhebung erfolgt in Anlehnung an die Erhöhung der Regelaltersgrenze auf 67 Jahre.

Dass vor dem Rentenzugang ein missbräuchlicher Bezug von Arbeitslosengeld ermöglicht wird, will die SPD-Bundestagsfraktion verhindern. Dafür sucht sie einen Weg, der verfassungskonform ist.

## **Kindererziehung stärker berücksichtigen**

Die SPD-Bundestagsfraktion will, dass die Erziehung von Kindern, die vor 1992 geboren wurden, bei der Rente besser anerkannt wird. Bisher bekommen deren Mütter oder Väter nur ein Jahr als Erziehungszeit pro Kind angerechnet. Für die Geburtsjahrgänge ab 1992 werden jedoch drei Jahre Erziehungszeit pro Kind bei der Rente berücksichtigt. Das ist ungerecht, denn als die Kinder der früheren Jahrgänge klein waren, gab es zumindest in Westdeutschland weniger Betreuungsmöglichkeiten als heute. Zudem war die Vereinbarkeit von Familie und Beruf weitaus schwieriger und häufig gar nicht machbar. Deshalb sollen Mütter oder Väter von Kindern, die vor 1992 geboren wurden, ab 1. Juli 2014 zwei Jahre Erziehungszeit pro Kind angerechnet bekommen. Diese sog. „Mütterrente“ macht maximal zusätzlich 28,61 Euro pro Monat pro Kind im Westen und 26,39 Euro im Osten aus.

Wenn eine Mutter oder ein Vater in den beiden ersten Jahren nach der Geburt eines Kindes berufstätig war, hat sie oder er Rentenansprüche aus eigenen Beiträgen erworben. Hat ihr Einkommen etwa 80 Prozent des Durchschnittsverdienstes überstiegen, wird die Kindererziehungszeit nicht in voller Höhe bewertet. Das liegt an der Beitragsbemessungsgrenze, die die Höhe der zu leistenden Rentenbeiträge und damit auch die spätere Rente begrenzt. Das gilt genauso für Mütter oder Väter, deren Kinder nach 1992 auf die Welt kamen, wenn sie in den ersten drei Jahren nach der Geburt berufstätig waren.

Die „Mütterrente“ muss nicht beantragt werden. Bei allen Müttern oder Vätern, deren Kinder vor 1992 geboren sind und die bereits Rente beziehen, wird der zusätzliche Rentenanspruch in Höhe eines Entgeltpunktes pauschal in einem automatisierten Verfahren berücksichtigt. Eine Neuberechnung der Rente ist nicht notwendig. Bei allen Anspruchsberechtigten, die noch keine Rente erhalten, erfolgt die Berechnung bei der Beantragung der Rente. Bereits 2014 werden rund 9,5 Millionen Mütter oder Väter von der „Mütterrente“ profitieren. Das macht pro Jahr 6,7 Milliarden Euro aus.

Da es sich bei der „Mütterrente“ um eine reguläre Rentenleistung handelt, wird sie wie alle Renten in der gesetzlichen Kranken- und Pflegeversicherung beitragspflichtig. Außerdem unterliegt sie der Besteuerung. Wird Grundsicherung im Alter bezogen, wird die „Mütterrente“ wie alle Rentenbestandteile auf die Grundsicherung angerechnet.

#### **Erwerbsminderungsrente verbessern**

Personen, die aus gesundheitlichen Gründen oder wegen Unfallfolgen nicht mehr arbeitsfähig sind, erhalten eine Erwerbsminderungsrente. Bisher wird sie so berechnet, als hätte der oder die Betroffene bis zum vollendeten 60. Lebensjahr weiter gearbeitet und dabei den Durchschnitt der bis dahin erworbenen Rentenansprüche erzielt. Dies wird als Zurechnungszeit bezeichnet. Da die Erwerbsminderungsrenten in den vergangenen Jahren kontinuierlich gesunken sind, will die SPD-Bundestagsfraktion die Leistung verbessern, denn die Betroffenen sind auf die Solidarität der Versicherungsgemeinschaft angewiesen. Deshalb wird die Zurechnungszeit um zwei Jahre verlängert. Das bedeutet, dass ab 1. Juli 2014 bei allen, die künftig arbeitsunfähig sind, so gerechnet wird, als hätten sie bis zum vollendeten 62. Lebensjahr gearbeitet. Das macht rund fünf Prozent mehr bei der Erwerbsminderungsrente aus.



#### **Erhöhung des Budgets für die Rehabilitation**

Die gesetzliche Rentenversicherung erbringt für ihre Versicherten, wenn es notwendig ist, Leistungen zur medizinischen und beruflichen Rehabilitation. Darunter fallen Maßnahmen wie Kuren oder auch berufliche Qualifizierungen für einen anderen Tätigkeitsbereich, damit eine Berufstätigkeit möglichst bis zum regulären Renteneintrittsalter ausgeübt werden kann.

Jeder Versicherte in der gesetzlichen Rentenversicherung hat unter bestimmten versicherungsrechtlichen Voraussetzungen Anspruch auf Leistungen der Rehabilitation gegenüber seinem zuständigen Rentenversicherungsträger, wenn seine Erwerbsfähigkeit aus gesundheitlichen Gründen gefährdet ist. Dazu verfügen die Rentenversicherungsträger über einen begrenzten Geldbetrag – das sog. Reha-Budget. Die Begrenzung ist notwendig, damit diese Ausgaben nicht aus dem Ruder laufen und der Beitragssatz der gesetzlichen Rentenversicherung nicht steigen muss. Die Erhöhung des Reha-Budgets ist unter anderem durch die demografische Entwicklung notwendig.

#### **Das Rentenpaket ist solide finanziert**

Zunächst werden die Kosten für das Rentenpaket aus Beitragsmitteln und Rücklagen der gesetzlichen Rentenversicherung finanziert. Dazu hält die Koalition die Beitragssätze stabil. Zudem wird es ab 2019 einen weiteren Bundeszuschuss aus Steuermitteln geben.

# Unsere Politik für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

**Mehr Rechte, bessere Bezahlung und endlich Gleichstellung – so lauten die zentralen Bestandteile unserer Politik für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer. Mindestlohn, Entgeltgleichheit und Quote haben wir in den Koalitionsverhandlungen durchgesetzt. Jetzt machen wir uns daran, das Vereinbarte gut und zügig umzusetzen!**

## Zeitenwende: Der Mindestlohn kommt!

Einen Tag, bevor das Rentenpaket von Bundesministerin Andrea Nahles in den Bundestag eingebracht wurde, hat das Bundeskabinett am 2. April bereits das nächste große Reformvorhaben aus dem Hause Nahles beschlossen: Das Gesetz zur Stärkung der Tarifautonomie mit dem flächendeckenden gesetzlichen Mindestlohn von 8,50 Euro als Kernstück.

- Der Mindestlohn bedeutet für Millionen von Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern mehr Geld und endlich eine angemessene Anerkennung der von ihnen geleisteten Arbeit. Wer Vollzeit arbeiten geht, soll davon ohne ergänzende Unterstützungsleistungen anständig leben können!

- Der Mindestlohn macht Schluss mit unfairer Unterbietungswettbewerb auf dem Rücken der arbeitenden Menschen.
- Der Mindestlohn hilft vor allem Frauen. Denn sie sind es, die heute vor allem mit einem niedrigen Lohn abgespeist werden. Mit dem Mindestlohn haben künftig mehr als zwei Millionen Arbeitnehmerinnen mehr in der Lohntüte.

„Der Mindestlohn ist eine bedeutende gesellschaftliche Errungenschaft, für die wir gemeinsam mit den Gewerkschaften gekämpft haben. Jetzt haben wir diesen Erfolg für die Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer errungen!“ freut sich die stellvertretende SPD-Fraktionsvorsitzende Carola Reimann.

Der Mindestlohn gilt ab dem 01. Januar 2015 flächendeckend und branchenübergreifend für alle Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer über 18 Jahren. Abweichungen sieht der Gesetzentwurf nur für ganz klar begrenzte Fallgruppen vor: Für Jugendliche unter 18 Jahren vor ihrer Ausbildung, für vormals Langzeitarbeitslose in den ersten sechs Monaten nach Arbeitsaufnahme sowie – unter ganz bestimmten Voraussetzungen – für ausbildungsbegleitende Praktika. Auszubildende und ehrenamtlich Tätige sind nicht erfasst, denn sie sind dem Status nach keine Arbeitnehmer. Ansonsten gilt, wie bereits im Koalitionsvertrag vereinbart, noch eine maximal zweijährige Übergangsfrist für tarifvertragliche Abweichungen auf der Grundlage des Arbeitnehmer-Entsendegesetzes.

## Überfällig: Tarifautonomie wird gestärkt!

Einen intensiven Dialog hat das Bundesarbeitsministerium mit den Tarifpartnern der Branchen geführt, die besondere Probleme bei der Einführung des Mindestlohns befürchteten. In fast allen Fällen konnten Verabredungen zum Abschluss von Mindestlohn-Tarifverträgen getroffen werden, die noch die Nutzung der Übergangsfrist ermöglichen.

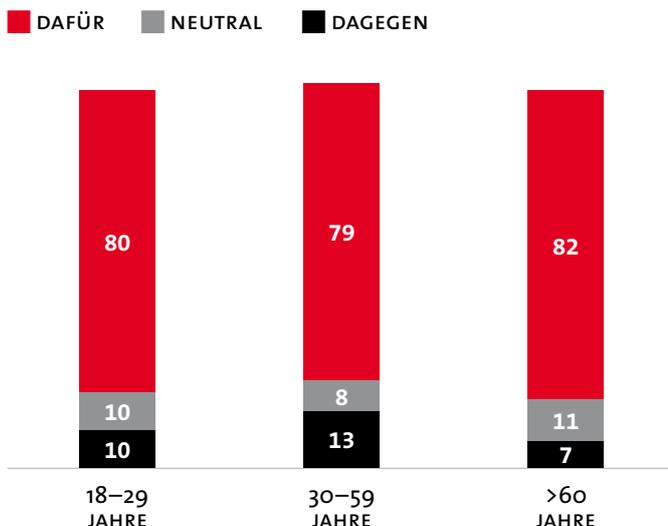
Mit der Öffnung des Arbeitnehmer-Entsendegesetzes auch für diese Branchen schafft der Gesetzentwurf hierfür die nötige Voraussetzung. Die Fleischbranche, die wegen zum Teil ausbeuterischer Arbeits- und Entlohnungsbedingungen

## Der Mindestlohn

Das denken die Deutschen darüber

Der gesetzliche Mindestlohn findet in der Bevölkerung breite Zustimmung. Quer durch alle Altersgruppen begrüßen rund 80 Prozent die Pläne.

Angaben in Prozent



Quelle: Bundesministerium für Arbeit und Soziales

stark in die Kritik geraten war, hat von genau diesem Weg bereits in einem separaten Verfahren Gebrauch gemacht.

„Im Ergebnis hat Bundesministerin Nahles damit gezeigt: Mindestlohn und Stärkung der Tarifautonomie sind keine Gegensätze! Im Gegenteil: Der gesetzliche Mindestlohn ist ein erfolgreiches Instrument, um der Erosion des Flächentarifvertrags endlich wirksam entgegen zu wirken“, erläutert die arbeitsmarktpolitische Sprecherin, Katja Mast.

Neben dem Mindestlohn reformieren wir die Allgemeinverbindlicherklärung. Auch das stärkt die Tarifautonomie. Künftig werden Arbeitgeber und Arbeitnehmer auch in Bereichen, in denen heute eine zu geringe Tarifbindung das unmöglich macht, das Arbeitsleben wieder durch verbindlichere Tarifverträge und Vereinbarungen gemeinsam ordnen können.

Noch vor der Sommerpause soll der Bundestag den Gesetzentwurf zum Tarifpaket beraten und beschließen.

#### **Gleicher Lohn für Frauen und Männer: Wir regeln das!**

Frauen bekommen im Schnitt ein Fünftel weniger Lohn als Männer. Dieser Zustand ist ein fortwährender Skandal. Damit das endlich anders wird, brauchen wir gesetzliche Regelungen. Der Mindestlohn ist ein zentraler Baustein, denn er wird vor allem Frauen zu einem Lohnplus verhelfen. Damit wird nicht nur ihre Arbeit mehr gewürdigt. Frauen können mit Hilfe des Mindestlohns leichter ihre eigene Existenz sichern und selbstbestimmt leben.

Rund ein Drittel der Lohndifferenz ist allein darauf zurückzuführen, dass Frauen in den gleichen Jobs schlechter bezahlt werden als Männer. Deshalb haben wir uns im Koalitionsvertrag auf gesetzliche und andere Maßnahmen zur Herstellung von Lohngleichheit verständigt, die wir gemeinsam mit Ministerin Schwesig (SPD) zügig umsetzen werden. Beispielsweise werden wir verbindliche Verfahren entwickeln, mit denen Arbeitgeber gemeinsam mit den Beschäftigten und ihren Vertretungen im Unternehmen für Entgeltgleichheit sorgen können.

Doch auch Unterschiede bei der Branchen- und Berufswahl, ein geringer Anteil von Frauen in Führungspositionen und die häufige Teilzeitarbeit sind Ursachen für die Lohnlücke zwischen Männern und Frauen. Wir müssen also an vielen Stellen ansetzen – und das tun wir. Andrea Nahles wird noch in diesem Jahr einen Gesetzentwurf vorlegen, mit dem ein Rechtsanspruch auf befristete Teilzeit geregelt wird. Ein wichtiger Schritt, damit Teilzeit nicht zur Falle wird.

#### **Quote als Motor für Gerechtigkeit: Frauen kommen oben an!**

Außerdem haben Bundesministerin Manuela Schwesig und Bundesminister Heiko Maas (SPD)

bereits Leitlinien für gesetzliche Regelungen zugunsten von Frauen in Führungspositionen vorgestellt. Diese Regelungen bedeuten für die Gleichstellung einen Durchbruch, denn sie werden Frauen die Türen in Chefinnenbüros öffnen.

Damit hat endlich der jahrzehntelange Stillstand in Sachen Gleichstellung ein Ende – in der Privatwirtschaft genauso wie im öffentlichen Dienst. Künftig wird die Qualifikation über beruflichen Erfolg entscheiden und nicht mehr das Geschlecht. Die 100 Prozent-Männerquote, die faktisch in vielen Führungsetagen besteht, gehört damit der Vergangenheit an.

„Die Regelungen für Frauen in Führungspositionen werden einen Kulturwandel in Unternehmen und Behörden nach sich ziehen, der Frauen auf allen Ebenen den Aufstieg erleichtert“, erläutert Sönke Rix, frauenpolitischer Sprecher der Fraktion. „Damit wird Deutschland ein ganzes Stück gerechter und lebenswerter.“

#### **Das ElterngeldPLUS: Neue Spielräume für Mütter und Väter**

Mit dem ElterngeldPLUS macht Familienministerin Manuela Schwesig einen weiteren Vorstoß für Familien. Damit wird es künftig möglich, nach der Geburt eines Kindes früher in Teilzeit zurückzukehren, ohne – wie bislang – beim Elterngeld dafür benachteiligt zu werden.

Der neue Partnerschaftsbonus ergänzt das ElterngeldPLUS. Eltern, die Familie und Beruf partnerschaftlich organisieren, werden mit vier zusätzlichen ElterngeldPLUS-Monaten unterstützt. Das entspricht den Wünschen vieler Eltern: 60 Prozent der Eltern kleiner Kinder wollen sich Erwerbs- und Familienarbeit teilen, aber nur 14 Prozent können heute dieses Modell leben.

Außerdem flexibilisieren wir die Elternzeit. Eltern können künftig ihren Anspruch auf Arbeitszeitreduzierung oder auf eine Auszeit leichter realisieren, bis ihr Kind acht Jahre alt ist. Das hilft vielen Müttern und Vätern zum Beispiel dann, wenn sie sich rund um die Einschulung mehr Zeit für ihr Kind nehmen wollen.

Fortwährender Druck im Job, zu wenig Zeit für Kinder und Partner/in, immer mehr Burn-Outs – diese Probleme kennen viele Familien. Manuela Schwesig hat darauf eine Antwort gefunden: Familienarbeitszeiten. „Mit dem ElterngeldPLUS macht unsere Ministerin den ersten Schritt für Eltern kleiner Kinder. Weitere müssen folgen. Denn wir müssen genauso die Eltern älterer Kinder und Beschäftigte mit pflegebedürftigen Angehörigen im Blick behalten.“ Carola Reimann sichert für die Debatte über neue Arbeitszeitnormen die volle Unterstützung der Fraktion zu.

# Viel zu tun! Wir packen es an!

## Die EEG-Reform

Nach dem sich Bundeswirtschafts- und -energie-minister Sigmar Gabriel (SPD) mit den Bundeslän- dern über die Novelle des Erneuerbare-Energien- Gesetzes (EEG) geeinigt hatte, folgte eine Über- einkunft mit der EU-Kommission, nach welchen Kriterien künftig die energieintensive Industrie, die in internationalem Wettbewerb steht, an den Kosten des Ausbaus der erneuerbaren Energien beteiligt werden soll (Besondere Ausgleichsre- gelung). Die von Gabriel vorgestellte EU-konforme Lösung sieht vor, dass diese Unternehmen unter bestimmten Voraussetzungen auch in Zukunft be- günstigt werden. Dabei geht es um die Sicherung von hunderttausenden Arbeitsplätzen am Indus- triestandort Deutschland.

Am 8. April hat das Kabinett den Gesetzentwurf beschlossen. Gabriel spricht von einem „Neustart der Energiewende“. Der vorliegende Entwurf zur Reform des EEG schafft den europarechtskon- formen Rahmen, um den Anteil der Erneuerbaren an der Stromversorgung bis zum Jahr 2025 auf 40 bis 45 Prozent und bis 2035 auf 55 bis 60 Pro- zent zu steigern. Die konkrete Ausgestaltung der „Besonderen Ausgleichsregelung“ ist darin noch nicht enthalten.

Durch feste Ausbaukorridore soll der Ausbau der erneuerbaren Energien planbarer werden und im Einklang mit dem Netzausbau geschehen. Direktvermarktung und Ausschreibungen sollen dazu beitragen, dass der weitere Kostenanstieg gebremst und die Erneuerbaren in den Markt integriert werden. „Der Gesetzentwurf und der Kompromiss zur ‚Besonderen Ausgleichsregelung‘ bringen Klarheit und Verlässlichkeit zurück in die deutsche Energiepolitik,“ lobt SPD-Fraktionsvize Hubertus Heil.

Die 1. Lesung des Gesetzentwurfes im Bundestag ist für den 8. Mai 2014 vorgesehen. Die 2./3. Lesung ist für den 26. Juni geplant. Die EEG-Novelle soll zum 1. August in Kraft treten.

## Die doppelte Staatsbürgerschaft

Ebenfalls am 8. April 2014 hat das Kabinett die Abschaffung der Optionspflicht für in Deutsch- land geborene Kinder ausländischer Eltern be- schlossen. „Das ist ein tolles Signal für viele junge Menschen in unserem Land“, erklärt dazu Aydan

Özoğuz (SPD), Integrationsbeauftragte der Bun- desregierung. Bisher mussten sie sich im Alter zwischen 18 und 23 Jahren für eine der beiden Staatsbürgerschaften entscheiden. Justizminister Heiko Maas (SPD) und Innenminister Thomas de Maizière (CDU) hatten sich darauf geeinigt, dass diejenigen den deutschen Pass neben dem des Herkunftslandes ihrer Eltern behalten dürfen, die in Deutschland geboren wurden und entwe- der acht Jahre hier gelebt oder mindestens sechs Jahre eine Schule besucht haben. Als Alternativen dazu gelten ein deutscher Schulabschluss oder ein hier erworbener Berufsabschluss.

Das Aufwachsen der Kinder soll von den Behör- den anhand von Meldedaten mit wenig Aufwand festgestellt werden können. Nur in Zweifelsfällen müssen die Behörden die Betroffenen anschrei- ben. „Die doppelte Staatsbürgerschaft ist ein wesentlicher Schritt zu einem modernen Staats- bürgerschaftsrecht“, sagt SPD-Fraktionsvize Eva Högl.

Dieser Gesetzentwurf soll am 9. Mai 2014 in 1. Lesung im Bundestag debattiert werden. Die 2./3. Lesung soll am 4. Juli stattfinden. Das Gesetz soll noch dieses Jahr in Kraft treten.

## Mietpreisbremse und Bestellerprinzip im Maklerrecht

Justizminister Heiko Maas hat einen Referenten- entwurf vorgelegt, der derzeit in der Ressortab- stimmung ist. Er sieht vor, dass die Bundesländer Gebiete mit angespannter Wohnungsmarktlage definieren können, in denen bei einer Wiederver- mietung die Mietsteigerung auf maximal 10 Pro- zent über der ortsüblichen Vergleichsmiete zu be- grenzen ist. „Unsere Städte leben von der Vielfalt in den Wohnquartieren und nicht von der Separie- rung nach Einkommensgruppen“, stellt Maas fest. Auch der Praxis, dass Vermieter Maklergebühren auf die Wohnungssuchenden abwälzen, soll ein Riegel vorgeschoben werden. Künftig soll gelten: Wer bestellt, der bezahlt! „Wohnen darf nicht zum Luxusgut werden“, bekräftigt der rechtspolitische Sprecher der SPD-Fraktion, Burkard Lischka.

Der Gesetzentwurf soll im Sommer 2014 vom Ka- binett beschlossen werden, im Herbst in die parla- mentarische Beratung gehen und Anfang 2015 in Kraft treten.



# In Deutschlands Zukunft investieren

Die Bundesregierung hat ihren Entwurf für den Bundeshaushalt 2014 vorgelegt – jetzt ist das Parlament dran. Bis Ende Juni wird der Bundestag über den Regierungsentwurf beraten und dann entscheiden. Im Vordergrund steht die Umsetzung der „prioritären Maßnahmen“ aus dem Koalitionsvertrag: Investitionen in Bildung und Forschung, in Infrastruktur und Städtebau sowie eine Entlastung der Kommunen. Das alles unter der Vorgabe, einen ausgeglichenen Haushalt vorzulegen und ab 2015 keine Schulden mehr zu machen.

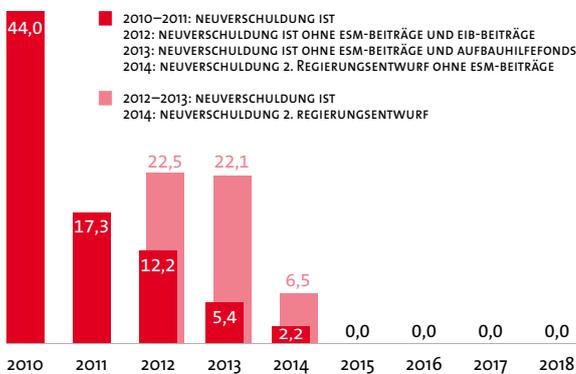
Für diese Ziele hat sich die SPD-Bundestagsfraktion seit Jahren eingesetzt. Schon in der letzten Großen Koalition wäre es unter der Führung von Peer Steinbrück fast gelungen, den Bundeshaushalt auszugleichen. Allein die notwendigen Ausgaben zur Stützung der Konjunktur und zur Rettung von Banken in der Wirtschaftskrise 2008/09 haben dies verhindert. 2009 war es dann die Föderalismuskommission II unter dem Ko-Vorsitz von Peter Struck, die zur Einführung einer neuen Schuldenregel im Grundgesetz führte. In dem 2013 vorgelegten Modernisierungsprogramm der Fraktion stand klipp und klar: „Wir wollen in einer gerechten Gesellschaft leben, die ohne neue Schulden auskommt, trotzdem aber die Bildungsausgaben stärkt und für die notwendige Infrastruktur sorgt. Das bedeutet Zukunft.“

Der Bundeshaushalt 2014 ist ein wichtiger Schritt in diese Richtung. Zwar wird der Bund in diesem Jahr noch ein letztes Mal Schulden machen, aber strukturell – das heißt, wenn man konjunkturelle Effekte herausrechnet – ist der Haushalt bereits jetzt ausgeglichen, wahrscheinlich sogar leicht im Plus. Gleichzeitig beginnt die Koalition mit der Umsetzung der im Koalitionsvertrag vereinbarten „prioritären Maßnahmen“, also den Vorhaben, die nicht unter einem Finanzierungsvorbehalt stehen.

## Keine neuen Schulden ab 2015

Entwicklung der Neuverschuldung des Bundes

In Milliarden Euro



Stand: 12. März 2014 Quelle: Bundesministerium der Finanzen

- Für die dringend notwendigen Investitionen in die öffentliche Verkehrsinfrastruktur werden über die gesamte Wahlperiode fünf Milliarden Euro zusätzlich mobilisiert. Die erste halbe Milliarde kommt bereits mit dem Haushalt 2014.
- Das Städtebauprogramm bekommt mehr Geld (600 Millionen Euro verteilt über die Wahlperiode), so dass ab 2014 wieder 700 Millionen Euro pro Jahr zur Verfügung stehen. Programme wie „Soziale Stadt“ verbessern die Wohn- und Lebenssituation vieler Menschen.
- Damit Deutschland dem Ziel näherkommt, 0,7 Prozent des Bruttoinlandsprodukts in die Entwicklungszusammenarbeit zu geben (ODA-Quote), werden in der Legislaturperiode 2 Milliarden Euro bereitgestellt, die ersten 200 Millionen Euro bereits 2014.
- Länder und Gemeinden stehen vor großen Herausforderungen bei der Finanzierung von Kinderkrippen, Kitas, Schulen und Hochschulen. Die Länder werden deswegen in der Legislaturperiode in Höhe von 6 Milliarden Euro entlastet. Im Haushaltsentwurf für 2014 sind die ersten 500 Millionen Euro eingeplant. Wie diese Mittel genau aufgeteilt und übertragen werden, muss noch im parlamentarischen Verfahren geklärt werden.
- Zu viele Menschen profitieren nicht von der sehr guten Lage auf dem Arbeitsmarkt. Deshalb sollen für Maßnahmen zur Eingliederung von Langzeitarbeitslosen in den nächsten vier Jahren insgesamt 1,4 Milliarden Euro zusätzlich zur Verfügung stehen. Im Haushaltsentwurf 2014 wird dafür die Möglichkeit eingeräumt, 350 Millionen Euro an Ausgaberesten zu nutzen.

Die SPD-Mitglieder des Haushaltsausschusses haben sich in einer dreitägigen Klausurtagung Ende März intensiv mit dem Regierungsentwurf beschäftigt, erst intern, dann gemeinsam mit dem Koalitionspartner. Die wichtigsten Ergebnisse fasst der haushaltspolitische Sprecher der SPD-Fraktion, Johannes Kahrs, so zusammen: „Wir halten den vom Koalitionsvertrag vorgegebenen Kurs auf einen Haushalt ohne neue Schulden. Trotzdem investieren wir dort, wo es für die Zukunft unseres Landes erforderlich ist: vor allem bei der Bildung und der Infrastruktur. Wenn wir in den Haushaltsberatungen feststellen, dass wir in dem Bereich noch mehr tun können, als die Regierung vorschlägt, werden wir die Gelegenheit nutzen.“

# Steuerbetrug in Europa bekämpfen

Aufgrund der aktuellen Fälle von Steuerhinterziehung durch Prominente hat SPD-Fraktionsvize Carsten Schneider im Auftrag des SPD-Fraktionsvorsitzenden Thomas Oppermann das Papier „Für eine gerechte Steuerpolitik in Europa – Steuerbetrug in Europa bekämpfen, Steueroasen schließen“ erarbeitet. Darin kritisiert er offen das Steuerdumping einiger EU-Mitgliedstaaten und formuliert 14 Eckpunkte für eine europäische Initiative.



## Staatsaufgaben müssen alle Bürger und Unternehmen finanzieren

Steuerbetrüger rafften persönlichen Wohlstand auf Kosten anderer, heißt es im Papier von Carsten Schneider. Kein Staat dürfe Steuerbetrug, Steuervermeidung oder die Flucht von Vermögen ins Ausland dulden oder befördern. Das verletze das Gerechtigkeitsgefühl der Menschen und untergrabe die Akzeptanz des Steuersystems. Ehrliche Steuerzahler fühlten sich als die Dummen, obwohl sie die Aufgaben der Gemeinschaft und unsere soziale Sicherheit finanzierten, schreibt Schneider. Öffentliche Leistungen wie Bildung, Infrastruktur oder die soziale Sicherung könnten nur auf Dauer bereitgestellt werden, wenn alle Bürgerinnen und Bürger und alle Unternehmen zur Finanzierung des Staates beitragen würden.

## Steuersenkungswettbewerb schadet Europa

Grenzüberschreitend tätige Unternehmen zwingen Staaten oft zum Steuerdumping, indem sie drohten, abzuwandern. Auch in Europa seien einige Staaten zu leichtfertig Drohungen auf den Leim gegangen und in einen Steuersenkungswettbewerb eingetreten, kritisiert der SPD-Fraktionsvize.

Unternehmen würden unterschiedliche Rechtsvorschriften ausnutzen, um Erträge aus Deutschland abzuziehen und in Staaten mit niedrigen Steuersätzen zu verlagern, führt Schneider aus. Dazu zähle, Patente und Markenrechte auf eine ausländische Konzerngesellschaft zu übertragen oder Kredite bei Muttergesellschaften im Ausland aufzunehmen, um dies als Betriebsausgabe von der Steuer absetzen zu können. Auch EU-Mitgliedstaaten leisteten der aggressiven Steuerplanung von Unternehmen Vorschub, beklagt Schneider.

## Eckpunkte für mehr Steuergerechtigkeit

In seinem Papier, das auf der Klausurtagung der SPD-Bundestagsfraktion am 22. März diskutiert wurde, fordert Schneider in 14 Eckpunkten ein entschlossenes Vorgehen gegen Steuerbetrug und Steueroasen. Dazu gehören u. a.:

- eine bessere Zusammenarbeit der Steuerbehörden in Europa und die Schließung von Steuerschlupflöchern
- der automatische Informationsaustausch über die von EU-Bürgern in anderen Mitgliedstaaten gehaltenen Vermögen und erzielten Einkünfte
- die konsequente Schließung der Lücken bei der Zinsbesteuerung
- die Harmonisierung der Unternehmensbesteuerung und die Einführung einer einheitlichen Bemessungsgrundlage für die Körperschaftssteuer in Europa
- ein Mindeststeuersatz für Unternehmen in Europa
- länderbezogene Berichte über erzielte Gewinne, entstandene Verluste und gezahlte Steuern als Pflicht für international tätige Unternehmen
- die Begünstigung bestimmter Einkunftsarten z. B. aus Lizenzen soll verboten werden
- Helfer und Helfershelfer von Steuerbetrüger in Banken und Finanzinstituten sollen härter bestraft werden und bei organisierter Beihilfe soll ihnen die Lizenz entzogen werden können
- die gemeinsame Abwicklungsbehörde und der Abwicklungsfonds im Rahmen der Bankenunion der EU brauchen eine Bankenabgabe, die in den Mitgliedstaaten einheitlich erhoben wird und wie im deutschen Recht nicht von der Steuerschuld abzugsfähig sein soll

# NSA-Affäre untersuchen

Bis heute verunsichern immer wieder neue Enthüllungen über Ausspähaktionen von US-amerikanischen und britischen Geheimdiensten die Bevölkerung und die Wirtschaft in unserem Land. Der frühere NSA-Mitarbeiter Edward Snowden hat dafür gesorgt, dass die Praktiken der Geheimdienste öffentlich wurden. Am 3. April 2014 hat sich der NSA-Untersuchungsausschuss des Bundestages konstituiert.



*Christian Flisek, SPD-Obmann im NSA-Untersuchungsausschuss*

Nach langen Verhandlungen einigten sich Regierungs- und Oppositionsfraktionen auf einen gemeinsamen Antrag zur Einsetzung eines Untersuchungsausschusses zur NSA-Affäre, den der Bundestag am 20. März 2014 beschlossen hat. Der Ausschuss hat acht Mitglieder und ebenso viele Stellvertreter. Am 3. April hat sich der Ausschuss konstituiert. Ausschussvorsitzender ist Patrick Sensburg (CDU). Sein Stellvertreter ist der SPD-Bundestagsabgeordnete und Jurist Hans-Ulrich Krüger. Obmann der SPD-Fraktion ist Christian Flisek, ebenfalls Jurist. Er verfügt über Erfahrungen in IT-Recht und Sicherheitsfragen.

## Der Untersuchungsauftrag

Der Auftrag des Untersuchungsausschusses ist es, zu klären ob, in welcher Weise und in welchem Umfang durch die Nachrichtendienste der sog. Five-Eyes-Staaten (USA, Großbritannien, Kanada, Australien und Neuseeland) Kommunikationsdaten, deren Inhalte sowie sonstige Datenverarbeitungsvorgänge von, nach und in Deutschland auf Vorrat erfasst wurden und werden. Dazu gehört auch das Abhören von Regierungsstellen und das Ausspähen von Wirtschaftsunternehmen. Wichtig ist es, herauszufinden, ob Stellen des Bundes, insbesondere die Bundesregierung, Nachrichtendienste oder das Bundesamt für Sicherheit in der Informationstechnik von den Ausspähaktionen wussten, daran beteiligt waren oder sogar rechtswidrig von den Maßnahmen profitiert haben.

Die im Raum stehenden Vorwürfe gegen die Five-Eyes-Nachrichtendienste betreffen die in Deutschland bestehenden Grundrechte auf Privatheit, Vertraulichkeit und informationelle Selbstbestimmung. Diese gehören zum Kern unserer freiheitlichen Verfassungsordnung. Sie basieren auf der Unantastbarkeit der Menschenwürde und dürfen aus Sicht der SPD-Bundestagsfraktion nicht aus Sicherheitsgründen geopfert werden.



*Hans-Ulrich Krüger, stellv. Vorsitzender des NSA-Untersuchungsausschusses*

Außerdem soll der Untersuchungsausschuss klären, ob rechtliche und technische Veränderungen am deutschen System der nachrichtendienstlichen Auslandsüberwachung nötig sind. Die Abgeordneten sollen Vorschläge erarbeiten, wie im digitalen Zeitalter der Schutz der Grundrechte der Bürgerinnen und Bürger gewährleistet werden kann. Dies soll zum Ende der Ausschussarbeit erfolgen.

## Die Arbeit des Ausschusses

Bereits in seiner zweiten Sitzung hat sich der Ausschuss mit einem ersten Paket an Beweisanträgen befasst. Priorität wird die Beiziehung der Akten von der Bundesregierung und den Nachrichtendiensten des Bundes haben, die nach den ersten Enthüllungen Snowdens ab Juni 2013 erarbeitet worden sind. Bis diese zur Verfügung stehen, werden die Ausschussmitglieder Sachverständige zu technischen und rechtlichen Aspekten anhören. Dabei wird es darum gehen, wie nachrichtendienstliche Spähsoftware bzw. das Abfangen der Daten funktioniert und welche Schutzmöglichkeiten bestehen oder wo Schutzlücken sind. Außerdem muss geklärt werden, wie die Spionagetätigkeit völkerrechtlich zu beurteilen und wie sie aus nationaler Sicht zu bewerten ist. Die Sachverständigenanhörungen sollen Anfang Juni beginnen. Erste Zeugenbefragungen sind eventuell noch vor der Sommerpause möglich. Wo und wie Edward Snowden befragt werden kann, muss der Ausschuss noch klären. Bei der Frage, was die Bereitschaft der US-amerikanischen und britischen Geheimdienste angeht, Materialien oder Zeugen im Rahmen der Aufklärungsarbeit zur Verfügung zu stellen, setzt SPD-Obmann Flisek vorsichtig optimistisch auf Kooperation.

## Strafbarkeit von Abgeordnetenbestechung beschlossen

Eine Demokratie braucht unbestechliche Abgeordnete. Die Fraktionen von CDU/CSU und SPD haben einen Gesetzentwurf vorgelegt, der die Strafbarkeit der Abgeordnetenbestechung neu regelt. Der Bundestag stimmte dem Gesetzentwurf am 21. Februar in 2./3. Lesung zu. Dafür hatte die SPD-Bundestagsfraktion lange gekämpft.

Nach geltendem Recht ist Bestechung und Bestechlichkeit von Mandatsträgerinnen und Mandatsträgern nur strafbar, wenn es sich um Stimmenkauf oder -verkauf bei Wahlen und Abstimmungen handelt. Das entspricht weder den Anti-Korruptionsvorgaben des Europarates noch dem von uns im Jahre 2003 unterzeichneten UN-Antikorruptionsübereinkommen. Das am 1. September 2014 in Kraft tretende Gesetz zur Strafbarkeit der Abgeordnetenbestechung erfasst nun alle strafwürdigen korruptiven Verhaltensweisen von und gegenüber Mandatsträgerinnen und Mandatsträgern. „Der Europarat wartet seit 1999 darauf, die Vereinten Nationen seit 2003 und der Bundesgerichtshof hat 2006 eine Regelung angemahnt“, betonte Burkhard Lischka, rechtspolitischer Sprecher der SPD-Fraktion, in der Plenardebatte. Er wies damit Kritik der Opposition zurück, der Bundestag beschließe die Neuregelungen in Eile. 169 andere Länder stellen die Abgeordnetenbestechung bereits unter Strafe.

Die SPD-Bundestagsfraktion hat nun auch ihren Koalitionspartner überzeugen können, der überfälligen Regelung zuzustimmen. „Wenn sich ein Abgeordneter kaufen lässt, ist das strafbar, und das ist auch gut so“, so Lischka. Denn „die Bestechung eines Abgeordneten trifft eine Demokratie mitten ins Herz“ und sei ein schwerer Angriff auf das Parlament.

## Rechte der Opposition sichern

Der Wettstreit von Regierung und Opposition zeichnet die Demokratie aus. Das Grundgesetz und die Geschäftsordnung des Deutschen Bundestages bringen Verantwortlichkeiten und Gestaltungsmöglichkeiten der Mehrheit und der nicht die Regierung tragenden Fraktionen zu einem angemessenen Ausgleich.

Die beiden Oppositionsfraktionen kommen durch die große Mehrheit der Großen Koalition im Parlament nicht auf das verfassungsrechtlich nötige Quorum, das sie bräuchten, um z. B. Untersuchungsausschüsse oder Sondersitzungen des Bundestages beantragen zu können. Auf Vorschlag der Regierungsfractionen ist man mit der Fraktion von Bündnis 90/Die Grünen überein gekommen, die Geschäftsordnung des Deutschen Bundestages für die Dauer der 18. Wahlperiode so zu ändern, dass die Rechte der Opposition gewahrt werden und ihre Handlungsfähigkeit erhalten bleibt. Dem hat der Bundestag am 3. April 2014 zugestimmt.



Statt dem üblichen Quorum von 25 Prozent der Parlamentsmitglieder reichen nun 120 Abgeordnete aus, um die Einsetzung eines Untersuchungsausschusses, eine Sondersitzung des Bundestages, eine Enquete-Kommission oder eine Klage vor dem Europäischen Gerichtshof zu beantragen. Die Fraktionen von Bündnis 90/Die Grünen und Die Linke verfügen zusammen über 127 Abgeordnete. Diese Minderheitenrechte sind allerdings nicht auf die Mitglieder der Oppositionsfraktionen beschränkt.

Der Verteidigungsausschuss stellt sicher, dass er auf Antrag aller Ausschussmitglieder der Oppositionsfraktionen, eine Angelegenheit der Verteidigung zum Gegenstand seiner Untersuchung macht, also quasi als Untersuchungsausschuss in Verteidigungsfragen fungiert. Ebenso wird in der Geschäftsordnung festgelegt, dass der Bundestag von diesen Änderungen der Geschäftsordnung während der 18. Wahlperiode nicht abweicht, was grundsätzlich mit einer 2/3-Mehrheit möglich wäre.

## Adoptionsrecht für Homosexuelle wird ausgebaut



Das Bundesverfassungsgericht hat am 19. Februar 2013 entschieden, dass das Verbot der so genannten Sukzessivadoption durch eingetragene Lebenspartner oder -partnerinnen nicht mit dem Grundgesetz vereinbar ist und dem Gesetzgeber aufgegeben bis zum 30. Juni 2014 eine Neuregelung zu schaffen.

Am 20. März wurde ein Gesetzentwurf der Koalitionsfraktionen (Umsetzung der Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts zur Sukzessivadoption durch Lebenspartner) in 1. Lesung im Bundestag beraten. Der Entwurf sieht vor, dass eingetragene Lebenspartner und Lebenspartnerinnen die von ihrem Partner bzw. ihrer Partnerin adoptierten Kinder adoptieren können – die so genannte Sukzessivadoption. Dazu werden das

materielle Adoptionsrecht und das Verfahrensrecht entsprechend angepasst. Bis dato ist die Sukzessivadoption nur Ehegatten gestattet. Das Bundesverfassungsgericht hatte klargestellt, dass der Ausschluss der Sukzessivadoption von Kindern durch Lebenspartner die betroffenen Kinder in ihrem Recht auf Gleichbehandlung verletze.

In der Debatte erklärte der SPD-Abgeordnete Karl-Heinz Brunner, dass es darum gehe, dass „Kinder geliebt und gefördert werden, egal, welche sexuelle Orientierung die Eltern haben“. Eva Högl, SPD-Fraktionsvizein, und der rechtspolitische Sprecher Burkhard Lischka erklärten dazu: „Dies ist ein weiterer, sehr wichtiger Schritt zur völligen Gleichstellung von Ehen und Lebenspartnerschaften.“ Beide verweisen auf ein Europäisches Übereinkommen von 2008 über die Adoption von Kindern, das auch die Möglichkeit der Volladoption für lesbische und schwule Paare zulässt. Beide SPD-Politiker kündigen an: „Wir werden uns auch weiterhin dafür einsetzen, dass die noch immer bestehenden Diskriminierungen von eingetragenen Lebenspartnerschaften beendet werden“.

## Bundestag bekräftigt Empfehlungen des NSU-Untersuchungsausschusses

Im September 2013 hat der Bundestag der Beschlussempfehlung und dem Abschlussbericht des Untersuchungsausschusses zur Terrorgruppe NSU einstimmig zugestimmt und sich damit geschlossen hinter die gemeinsamen von allen Fraktionen erarbeiteten Empfehlungen im Bewertungsteil gestellt.

Schon damals hatte der Bundestag beschlossen, diese Zustimmung zu Beginn der neuen Wahlperiode noch einmal zu bekräftigen. Am 20. Februar 2014 hat daher das Parlament der 18. Wahlperiode in einem Antrag aller Fraktionen aufgefordert, die Empfehlungen zügig und umfassend umzusetzen. In der Debatte dazu sagte SPD-Fraktionsvizein Eva Högl, die gemeinsame Abstimmung sei ein starkes Signal des Parlaments. Högl verwies auf die Reformbereitschaft des Bundes und der Länder, den Verfassungsschutzverbund neu und besser zu ordnen.

Sie machte deutlich, dass die Sozialdemokraten den Verfassungsschutz nicht abschaffen wollen, aber mehr parlamentarische Kontrolle über seine Arbeit notwendig sei. Weiter heißt es im Antrag auch, dass die Polizei verpflichtet werden solle, bei Gewalttaten einen rechtsextremen Hintergrund zu prüfen, wenn wegen der Person des Opfers ein rassistisches oder politisches Tatmotiv möglich erscheint.

# Bundestag erinnert an Völkermord in Ruanda

**Der Deutsche Bundestag hat am 4. April 2014 dem Völkermord in Ruanda, dem über 800.000 Menschen zum Opfer fielen, gedacht. In der Debatte im Bundestag ging es neben der Erinnerung an die Gräueltaten auch darum, politische Konsequenzen im Hinblick auf die deutsche Afrikapolitik zu thematisieren.**

In nur etwa 100 Tagen, von April bis Juli 1994, kam es in Ruanda zu einem grauenhaften Völkermord, an dessen Ende geschätzt zwischen 800.000 und einer Millionen Menschen starben. Verantwortlich für die Gewalttaten waren Mitglieder der Bevölkerungsgruppe der Hutu. Ihre Opfer waren in erster Linie Mitglieder der Bevölkerungsgruppe der Tutsi sowie gemäßigte Hutu. Seit Anfang der 1990er Jahre erschütterte ein Bürgerkrieg zwischen den beiden Bevölkerungsgruppen das afrikanische Land, dessen trauriger Höhepunkt der Genozid vor 20 Jahren war.

## Internationale Gemeinschaft hat versagt

Mit einem Antrag der Fraktionen von SPD, CDU/CSU und BÜNDNIS 90/Die Grünen, erinnert der Deutsche Bundestag an die Opfer von Gewalt, Mord und Vertreibung in Ruanda. „Es war keine spontane Eruption von Gewalt, sondern ein von langer Hand organisatorisch und ideologisch vorbereiteter Mord“, sagte Niels Annen, außenpolitischer Sprecher der SPD-Bundestagsfraktion. Gleichzeitig betont der Antrag, dass auch an die unentschiedene Rolle der internationalen Gemeinschaft erinnert werden müsse. Die Vereinten Nationen hatten, trotz vielfältiger Informationen über das mörderische Handeln vor Ort, nicht ausreichend versucht, die Gräueltaten zu beenden. Gabriela Heinrich, SPD-Mitglied des Ausschusses für wirtschaftliche Entwicklung und Zusammenarbeit, erinnerte in ihrer Rede nochmals daran, dass damals die UN-Friedenstruppe UNAMIR verkleinert statt vergrößert wurde und das während der Genozid schon stattfand.

Außenminister Frank-Walter Steinmeier sagte an die Opfer und ihre Familien gerichtet, dass „wir nicht nur anprangern, sondern alles tun, was in unserer Macht steht, um Völkermord zu verhindern“. Gerade auch vor dem Hintergrund, dass „die Dämonen des Völkermords“ in Afrika noch nicht gebannt seien: Im Kongo, in Zentralafrika oder in Syrien seien die Zustände nach wie vor „quälend“.

## Afrika ist Europas Partner

Im Rückblick auf seine kürzlich stattgefundenen Afrikareise betonte der Außenminister, dass sich der Kontinent verändert, schneller als wir es selber wahrnehmen. Er würdigte, dass die Staaten Afrikas ihre Sicherheit mehr in die eigenen Hände nehmen wollen. Dabei müsse auch Europa helfen, und zwar als Partner Afrikas. Unterstützung müsse durch einen vielfältigen – vor allem zivilen – Instrumentenkoffer zur Verfügung gestellt werden: In diesem seien wirtschaftliche Investitionen ebenso zu finden wie Abrüstung, kultureller Austausch und Straßenbaumaßnahmen, aber auch die Unterstützung bei der Stärkung des Rechtsstaates sowie die Schu-

lung von Sicherheitskräften. All diese Maßnahmen seien als Leitlinien der deutschen Afrikapolitik vor Ort erkennbar und müssen auch langfristig weitergeführt werden, um die afrikanische Eigenverantwortung zu stärken.



Seit dem Ende des Bürgerkriegs 1994 bemüht sich Ruanda um eine Aufarbeitung der Geschehnisse. Auch dieses Vorgehen wird durch die Fraktionen im Bundestag gewürdigt. Die nationalen Bemühungen um Aufarbeitung und Versöhnung, sowohl durch strafgerichtliche wie auch zivilgesellschaftliche Strukturen, sind zu unterstützen. „Ruanda ist auf dem Weg in eine neue Zukunft, ohne zu vergessen“, stellte Frank-Walter Steinmeier dazu fest. Auch Niels Annen bezeichnete die Fortschritte in Ruanda als „beeindruckend“.

Die Fraktionen fordern die Bundesregierung außerdem in ihrem Antrag auf, die Regierung Ruandas bei der Festlegung demokratischer Strukturen zu unterstützen. Zudem müssen in Zukunft Menschenrechtsverletzungen frühzeitig verhindert werden. Die Bundesregierung solle sich daher für die Stärkung der Demokratie und Menschenrechte als Grundlage des friedlichen Zusammenlebens einsetzen, insbesondere sollen zivilgesellschaftliche Akteure, Frauenorganisationen und unabhängige Medien gestärkt werden.



Die SPD-Bundestagsfraktion packt an. Viele Vorhaben, die wir erfolgreich im Koalitionsvertrag durchsetzen konnten, sind bereits auf den Weg gebracht worden. Unser Ziel: Das Leben der Menschen verbessern. Unter dem Motto „Gesagt. Getan. Gerecht.“ informieren wir darüber, was wir schon erreicht haben. Den jeweils aktuellen Stand der einzelnen Vorhaben dokumentieren wir z. B. auf [spdfraktion.de](http://spdfraktion.de) in einer eigenen Rubrik. Außerdem wird es in den kommenden Wochen und Monaten gedruckte Veröffentlichungen dazu geben.

Aktuell erschienen ist unser Faltblatt „**Leistungen besser anerkennen – Das Rentenpaket**“ (10 Seiten). Hinweise zu entsprechenden Veranstaltungen gibt es unter [spdfraktion.de/termine](http://spdfraktion.de/termine).

## Parlamentarischer Beirat für nachhaltige Entwicklung wieder eingesetzt

Der Bundestag hat am 20. Februar 2014 den Antrag der Fraktionen von CDU/CSU, SPD, Die Linke und Bündnis90/Die Grünen zur Einsetzung des Parlamentarischen Beirats für nachhaltige Entwicklung (PBE) für die 18. Legislaturperiode beschlossen. Der PBE hat seit seiner ersten Einsetzung im Jahr 2004 die Nationale Nachhaltigkeitsstrategie intensiv begleitet und mit weiterentwickelt. Gleiches tat er in Bezug auf die Nachhaltigkeitspolitik der Bundesregierung auf europäischer wie auf internationaler Ebene. Der PBE führt den Dialog mit Institutionen im Bereich der nachhaltigen Entwicklung auf allen politischen Ebenen sowie mit der Zivilgesellschaft, um das Anliegen einer nachhaltigen Entwicklung zu fördern. Die SPD-Fraktion stellt fünf Mitglieder und ebenso viele stellv. Mitglieder. Obmann der SPD-Fraktion ist Carsten Träger. Der SPD-Abgeordnete Lars Castellucci ist stellv. Vorsitzender des Beirates.



Unsere Veröffentlichungen gibt es im Internet unter [www.spdfraktion.de/veroeffentlichungen](http://www.spdfraktion.de/veroeffentlichungen) oder unter nebenstehendem QR-Code.

Die nächste Ausgabe von **fraktion intern\*** erscheint voraussichtlich im Mai/Juni. Informationen gibt es auch unter [www.spdfraktion.de](http://www.spdfraktion.de). Aus aktuellen politischen Anlässen kann es dazu kommen, dass der Erscheinungstermin der Fraktion Intern verschoben werden muss. Dafür bitten wir um Verständnis.

### IMPRESSUM

**Herausgeber:** SPD-Bundestagsfraktion

**Verantwortlich:** Petra Ernstberger MdB, Parlamentarische Geschäftsführerin

**Redaktion:** Anja Linnekugel

**Texte:** Johanna Agci, Marion Binder, Petra Brüggemann, Teresa Bucker, Alexander Linden, Anja Linnekugel, Heiko Mau, Ulf Meyer-Rix, Marc Schatzenmann, Stefan Uecker, Maja Winter

**Abbildungen:** Bildschön (S. 2), Bilderbox (S. 5, 9), picture-alliance/dpa (S. 13, 14, 15), Gerrit Sievert (S. 3), SPD-Bundestagsfraktion (S. 2), [spdfraktion.de](http://spdfraktion.de) (Susie Knoll) (S. 12), [spdfraktion.de](http://spdfraktion.de) (Susie Knoll, Florian Jänicke) (S. 10, 12), S. Voorwinden nach Bundesministerium für Arbeit und Soziales (S. 6), S. Voorwinden nach Bundesministerium der Finanzen (S. 10), Klaus Vhynalek (Titel)

**Redaktionsanschrift:**

SPD-Bundestagsfraktion

- Öffentlichkeitsarbeit - Platz der Republik 1, 11011 Berlin

**Telefon:** 030 / 227-530 48 **Telefax:** 030 / 227-568 00

**E-Mail:** [redaktion@spdfraktion.de](mailto:redaktion@spdfraktion.de)

**Internet:** [www.spdfraktion.de](http://www.spdfraktion.de)

**Grafik und Layout:** S. Voorwinden

**Druck:** Braunschweig-Druck

**Adressänderungen und Bestellungen von Veröffentlichungen:**

**Telefon:** 030 / 227-571 33 **Telefax:** 030 / 227-568 00

**E-Mail:** [oeffentlichkeitsarbeit@spdfraktion.de](mailto:oeffentlichkeitsarbeit@spdfraktion.de) oder direkt im Internet